

## WICHTIGE INFORMATION!

### Funktionstüren in Schleusen

Funktionale Störung „Türe schließt nicht“ bei (Brand)-Rauchschutztüren (mit Obentürschließern) in Schleusen, bzw. Türabschlüssen in kleinvolumigen Räumen.

Rauchschutztüren nach DIN 18095 und/oder nach CE EN16034 S<sub>a</sub> bzw. S<sub>200</sub> sind dichtschießende Türen, welche eine 3-seitige EPDM-Gummidichtung zwischen Zarge und Türblatt und einer Dichtungseinheit zwischen Türblatt-Unterkante und Fußbodenbelag aufweisen. Zusätzlich muss bei diesen Türen zulassungstechnisch ein Zylinder verbaut sein, um die geforderte Dichtigkeit zu erreichen. Zum guten Schluss muss die Türe einen Obentürschließer nach DIN aufweisen, um sich selbst zu schließen.

Beim Schließvorgang des Türflügels wird die Luft im Raum verdichtet.

**Und wie bei der Physik üblich: Druck erzeugt Gegendruck.**

Durch die 4-seitige Dichtigkeit des Türblatts und des Schließvorgangs, wird die Komprimierung verstärkt und die Luftverdrängung unmöglich gemacht. Mit zunehmender Schließung und Öffnungsverkleinerung verstärkt sich der Gegendruck. Da kann die Türe nichts dafür! Sie kann die Physik nicht aushebeln. Dieser Gegendruck kann so stark sein, dass der FS-zugelassene Türschließer mit Schließkraft 4 auf volle Schließgeschwindigkeit / Endschlag eingestellt werden muss, so dass die Türe durch o.a. Umstände überhaupt schließt.

#### Doch Vorsicht:

Hierdurch ergibt sich ein erhebliches Verletzungsrisiko insbesondere bei Kindern, älteren Personen oder Mitmenschen mit Handicap. Als unerwünschten Nebeneffekt gibt es den Knalleffekt beim Einschlagen der Türe in die Zarge (wie früher beim Federband). **Die Dauerfunktion der Türe und deren Beschläge ist nicht gewährleistet!**

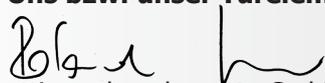
Mögliche Abhilfe:

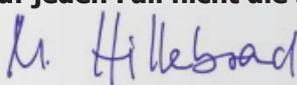
Eine Kombination mit Türdämpfern, z.B. Dictator V1600F können wir, obgleich dies vom Hersteller Hörmann für den verbauten Türtyp zulässig wäre, nicht empfehlen: Eine Frequentierung der Türe durch Kinder, ältere Personen und/oder Menschen mit Handicap (entspr. DIN 18040-1 = Barrierefreiheit) ist nicht gegeben, da die Öffnungskräfte in dieser Kombination denen der Forderungen (von 25N) übersteigen. **Aus Haftungsrechtlichen Gründen schließen wir diese Variante daher aus.**

#### Was tun? Die einzig richtige Abhilfe:

Einbau von Rauch- und Feuerschutzklappen, welche bei der Planung nicht berücksichtigt wurden. Ggf. könn(t)en unter Umständen je nach Situation auch Brandschutzlüftungsbausteine verwendet werden. Bitte klären Sie dies jedoch mit Ihrem Brandschutzgutachter ab.

**Uns bzw. unser Türelement trifft auf jeden Fall nicht die Schuld.**

  
attinger bauelemente GmbH



Roland Einkenkel

Marlene Hillenbrand